



**Datum der Sitzung: 05.05.2021**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Finanzierung des Eigenanteils beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern im Amt Unterspreewald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Amtsleiter	28-2021	02.04.2021

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Der Amtsausschuss beschließt:**

die Finanzierung des Eigenanteils bei Baumaßnahmen für Feuerwehrgerätehäuser im Amt Unterspreewald wie folgt durchzuführen:

Die jeweilige Gemeinde trägt .....% und das Amt Unterspreewald .....% der tatsächlichen Kosten der durchzuführenden Baumaßnahme.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Für Baumaßnahmen bei Feuerwehrgerätehäusern im Amt Unterspreewald erfolgt die Finanzierung des sogenannten Eigenanteils der Gesamtkosten zu 50% durch die jeweilige Gemeinde und zu 50% durch das Amt Unterspreewald, abzüglich der gewährten Fördermittel. Diese Verfahrensweise wird von anfang an so gehandhabt.

Grund für die Verfahrensweise ist, dass die Gebäude auf Grundstücken gebaut werden, die im Eigentum der Gemeinde stehen. Damit wird das Anlagevermögen der Gemeinde erhöht. Das Amt Unterspreewald, als Träger des Brandschutzes, nutzt diese Gebäude als Feuerwehrgerätehäuser.

Eine alternative Regelung wäre dadurch möglich, dass eine Kostenteilung zwischen der jeweiligen Gemeinde und dem Amt Unterspreewald nicht erfolgt. In diesem Falle würde das Amt Unterspreewald den verbleibenden Eigenanteil zu 100% tragen. Als Konsequenz hätte dies jedoch eine Erhöhung des Prozentsatzes der Amtsumlage der in Abhängigkeit der Höhe des Eigenanteils jährlich festzulegen wäre. Im Ergebnis würden sich alle zehn Kommunen über die Amtsumlage für die Finanzierung des jeweiligen Gerätehauses beteiligen.

Um zukünftig eine einheitliche Verfahrensweise bei dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern im Amt Unterspreewald zu gewährleisten, ist eine Entscheidung des Amtsausschusses erforderlich.

Die Amtsverwaltung empfiehlt, die bisherige Kostentragungsregelung mit einem Anteil von 50% der Gemeinden und 50% des Amtes Unterspreewald beizubehalten, um eine einheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten.

### **Hinweis:**

## **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                     Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ i. H. von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja                     Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

## **Anlagen**

-

---

Datum

Unterschrift des Amtsdirektors:  
Henri Urchs

**B. Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt:**

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotest gemäß § 22, 140 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzender des Amtsausschusses
-------------------------	--------------	----------------------------------